

I. Verbraucherinformation

Stand 01.03.2018

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht:

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zur Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften und den damit verbundenen Dienstleistungen
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- D. Widerrufsbelehrung

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Niederlassung Deutschland
DAB BNP Paribas
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

Telefon: 089 50 06 80
Telefax: 089 50 06 82 78 0
E-Mail: information@dab.com

Hauptniederlassung Frankreich
BNP Paribas S.A.
16, boulevard des Italiens
75009 Paris, Frankreich

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

BNP Paribas S.A.:
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates):
Jean Lemierre
Directeur Général (Generaldirektor):
Jean-Laurent Bonnafé
Niederlassungsleitung Deutschland:
Lutz Diederichs, Charles-Emmanuel Boulon, Dr. Sven Deglow,
Dr. Carsten Esbach, Gerd Hornbergs, Frank Vogel

Zuständiger Vermittler

Nur sofern Sie eine Transaktionsvollmacht an einen Vermögensverwalter oder Fondsvermittler erteilt haben:

Namen/Firma des zuständigen Vermittlers entnehmen Sie bitte dem Formular „Transaktionsvollmacht für Vermögensverwalter“ bzw. dem Formular „Transaktionsvollmacht für Fondsvermittler“.

Der Vermittler ist berechtigt, im Rahmen der ihm von Ihnen erteilten Vollmacht, Erklärungen für und gegen Sie gegenüber der Bank ohne weitere Prüfung durch die Bank abzugeben. Einzelheiten ergeben sich aus der von Ihnen erteilten Transaktionsvollmacht. Der Vermittler ist nicht berechtigt, Erklärungen für oder gegen die Bank abzugeben

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt a. M.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt a. M.

Banque de France, 31 rue Croix des Petits Champs, 75049 Paris CEDEX 01, Frankreich

Autorité des marchés financiers, 17, place de la Bourse, 75082 Paris CEDEX 02, Frankreich

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister
Registergericht Paris: R.C.S. Paris 662 042 449

Eintragung der Niederlassung Deutschland im Handelsregister
Amtsgericht Nürnberg: HRB Nürnberg 31129
Amtsgericht Frankfurt am Main: HRB Frankfurt am Main 40950

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE191528929

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Maßgebliche Rechtsordnung / maßgeblicher Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel mit Verbrauchern.

Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten und Schlichtungsverfahren

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DAB BNP Paribas, Landsberger Straße 300, 80687 München, wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 02 07, 10062 Berlin, Fax: 030 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

B. Informationen zur Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften und den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Auf der Grundlage der Sonderbedingungen für Termingeschäfte und der Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften kann der Kunde Geschäfte an Terminbörsen abschließen. Termingeschäfte können sowohl als Festgeschäfte als auch Optionsgeschäfte getätigt werden.

Geschäfte an Terminbörsen führt die Bank als Kommissionärin aus. Wenn der Kunde von Fall zu Fall den Auftrag erteilt, ein Termingeschäft abzuschließen, wird die Bank sich bemühen, im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

Einzelheiten zum Abschluss von Termingeschäften werden in den „Sonderbedingungen für Termingeschäfte“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Termingeschäften

Termingeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wird ein Recht erworben, so ist dieses üblicherweise zeitlich befristet und verfällt wertlos, wenn das eingegangene Termingeschäft nicht einen inneren Wert erlangt.
- Je nach Art der eingegangenen Position und Geschäft (Stillhaltergeschäft, Future) besteht die Gefahr des betragsmäßig unbegrenzten Verlustes, der also weit über die eingesetzten Mittel hinausgehen und gestellte Sicherheiten überschreiten kann.
- Das Risiko, dass die Bank für sich Sicherheiten aus den sich aus Marktpreisschwankungen ergebenden Risiken verlangt.
- Gegengeschäfte zur Risikoreduzierung bereits bestehender Termingeschäfte können möglicherweise nicht oder nur zu verlustbringenden Kosten eingegangen werden.
- Erhöhtes Verlustrisiko, sofern bei der Erfüllung von Termingeschäften Kredit aufgenommen werden muss oder wenn die Verpflichtung aus dem Termingeschäft oder eine aus dem Termingeschäft zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung lautet.
- Wert- bzw. Kursschwankungen des auf Termin gehandelten Kaufgegenstandes wirken sich auf den Wert des Termingeschäftes überproportional aus (Hebelwirkung).
- Das Risiko der Rückabwicklung beim Zustandekommen von Geschäften zu nicht marktgerechten Preisen (Mistrades).

Der Preis eines Termingeschäftes ist abhängig von den Preis- bzw. Wertschwankungen des jeweiligen Basiswertes auf den entsprechenden Märkten. Auf diese Preise und Werte hat die Bank keinen Einfluss. Für den Preis bzw. Wert eines außerbörslichen Termingeschäftes gibt es regelmäßig keinen öffentlichen Markt.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Weitere Informationen enthält der beiliegende Informationstext „Risiken bei Finanztermingeschäften“. Der Kunde sollte Termingeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage und Termingeschäfte verfügt.

Ein Widerrufsrecht für einzelne Termingeschäfte besteht nicht:

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten, sieht das Gesetz keine Widerrufsmöglichkeit vor.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften gelten die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Aufträge zum Abschluss von Termingeschäften können vom Kunden bis zum Abschluss des Ausführungsgeschäftes gekündigt werden.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dies dem Kunden zusenden. Wurde dem Kunden eine „Konditionsvereinbarung“ vor Kontoeröffnung ausgehändigt, so gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor den im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannten Zinssätzen und Entgelten.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Beim telefonischen Zugang zur Bank unter Telefonnummern, die mit der Vorwahl 01805 beginnen, betragen die Zusatzkosten 14 Cent je angefangene Gesprächsminute, Mobilfunkhöchstpreis 0,42 €/Min.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine. Für die eingegangenen Geschäfte gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den bereits bei Kontoeröffnung übermittelten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten ergänzend die ebenfalls bei Kontoeröffnung übermittelten

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte,
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien.

Besonderheiten des Terminhandels sind geregelt in den beiliegenden Sonderbedingungen für Termingeschäfte.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Termingeschäften (z. B. Prämien als Stillhalter) sind in der Regel steuerpflichtig. Termingeschäfte, aus denen der Kunde einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße erlangten bestimmten Geldbetrag oder sonstigen Vorteil erlangt, sind als private Veräußerungsgeschäfte steuerpflichtig, sofern der Zeitraum zwischen Erwerb und Beendigung des Rechts auf einen Differenzausgleich, Geldbetrag oder Vorteil nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugangskosten) hat der Kunde selber zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungszahlungen kann sich aus Nr. 10 Abs. 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ eine Beschränkung der Verpflichtung der Bank zur Ausführung von Verfügungen zulasten eines Fremdwährungsguthabens oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit ergeben.

Zahlung und Erfüllung von Termingeschäften

Verwaltung von Termingeschäften

Die Bank verwaltet die Terminpositionen des Kunden und wickelt fällige Geschäfte über dessen bei der Bank geführtes Depotkonto ab. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung werden im Einzelnen in den „Sonderbedingungen für Termingeschäfte“ beschrieben.

Abschluss von Termingeschäften

Geschäfte an Terminbörsen

Die Bank leitet den Auftrag des Kunden an die jeweils gewünschte Börse weiter. Für das Geschäft gelten die an der Börse geltenden Rechtsvorschriften und Bedingungen. Das Zustandekommen eines Termingeschäftes wird dem Kunden mitgeteilt; das Geschäft wird in den Unterlagen der Bank vermerkt. Der Kunde erhält eine Abrechnung über die zu zahlenden Entgelte und Gebühren Dritter, die dem vereinbarten Verrechnungskonto belastet werden.

Erfüllung von Termingeschäften

Erlangt der Kunde einen Anspruch auf Zahlung oder Lieferung, so verbucht die Bank eingehende Wertpapiere auf dem Depot des Kunden. Eingehende Zahlungen werden dem Konto des Kunden gutgeschrieben. Optionsrechte übt die Bank nicht ohne Weisung des Kunden aus. Wird der Kunde aus einem Termingeschäft in Anspruch genommen, so zahlt die Bank den geschuldeten Betrag vom Verrechnungskonto des Kunden oder veranlasst den Übertrag geschuldeter Wertpapiere aus dem Depot des Kunden. Die Bank ist berechtigt, geschuldete Wertpapiere, die der Kunde mangels Bestand nicht aus seinem Depot liefern kann, über die Börse auf Rechnung des Kunden zu beschaffen.

Einzelheiten der Erfüllung werden in den „Sonderbedingungen für Termingeschäfte“ geregelt.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information über das Zustandekommen der Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss der Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular der Rahmenvereinbarung an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften kommt zustande, wenn die Bank nicht ausdrücklich gegenüber dem Kunden widerspricht.

Die Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften verpflichtet die Bank nicht zum Abschluss von Finanztermingeschäften.

Die Aufträge zum Abschluss von börslichen Termingeschäften und außerbörslichen Termingeschäften in Devisen und Edelmetallen kommen durch Angebot des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Bank sendet dem Kunden nach Abschluss eine Bestätigung, in der die Inhalte des Geschäftes enthalten sind. Bei außerbörslichen Termingeschäften in Edelmetallen und Devisen muss der Kunde diese nach einer Prüfung unterzeichnet an die Bank zurücksenden.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DAB BNP Paribas
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung